



Proseminar FS 2020: Die Sicherheit aller und die Freiheit einzelner: Strafen und Massnahmen

Inhalt:

Sind Straftäter zu therapieren oder zu bestrafen, oder gar beides zugleich? Diese Frage erhitze die Gemüter, beschäftigt vermeintliche und echte Experten, generiert zuverlässig Klicks und füllt die Kommentarspalten der einschlägigen Online-Portale.

Das geltende schweizerische Sanktionenrecht sieht vor, dass neben oder anstelle einer Strafe (z.B. Freiheitsentzug) auch eine Massnahme (z.B. eine psychotherapeutische Behandlung) angeordnet werden kann. Dabei wird nicht an das Verschulden angeknüpft, sondern an das Behandlungsbedürfnis des Täters und das Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft. Eine Massnahme dauert deswegen grundsätzlich auch so lange, bis der Zweck erreicht oder die Zweckerreichung aussichtslos geworden ist.

Im Spannungsfeld von Persönlichkeitsrechten des Täters und Sicherheitsinteressen der Öffentlichkeit ergeben sich interessante Themen, die von den Studierenden in diesem Proseminar beleuchtet werden. Diese reichen von der Diskussion von Bundesgerichtsentscheiden über die Analyse einzelner Strafen oder Massnahmen bis hin zu rechtsphilosophischen und rechtshistorischen Aspekten.

Themenvorschläge werden an der Einführungsveranstaltung präsentiert, eigene Vorschläge sind selbstverständlich auch möglich. Im Rahmen der Arbeit setzen sich die Studierenden mit verschiedenen Sichtweisen auseinander. Eigene Überlegungen und Stellungnahmen sind ebenfalls erlaubt und erwünscht, stellen aber kein Erfordernis dar.

Organisatorisches:

Im Januar 2020 wird eine Informationsveranstaltung stattfinden, bei der auch die Themen vergeben werden. Die schriftliche Arbeit ist bis Ende März 2020 abzugeben. An einer Blockveranstaltung im April 2020 präsentiert jede/r Teilnehmer/in in einem Kurzvortrag die Ergebnisse. Über die genauen Termine werden Sie nach der Anmeldung informiert.

Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Studierende begrenzt. Bei Fragen können Sie sich gerne per Mail an mich wenden.